

Stadt Heidelberg

Antrag Nr.:
0079/2019/AN

Antragsteller: GAL, SPD
Antragsdatum: 24.09.2019

Federführung:
Dezernat II, Amt für Verkehrsmanagement

Beteiligung:

Betreff:

Tempo 30 Berliner Straße

Antrag

Beratungsfolge:

| Gremium: | Sitzungstermin: | Behandlung: | Beratungsergebnis: | Handzeichen: |
|------------------------------------------|-----------------|-------------|--------------------|--------------|
| Gemeinderat | 17.10.2019 | Ö | | |
| Bezirksbeirat Neuenheim | 24.03.2020 | Ö | | |
| Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss | 01.04.2020 | Ö | | |
| Gemeinderat | 07.05.2020 | Ö | | |

Der Antrag befindet sich auf der Seite 3.1

Antrag Nr.: 0079/2019/AN

Briefkopf des Antragstellers:

Grün-Alternative Liste Heidelberg



Judith Marggraf
Michael Pfeiffer

Heidelberg, 04.09.2019

Tagesordnungspunkt Gemeinderat

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Unterzeichnerin und Unterzeichner beantragen gemäß § 18 Absatz 3 der Geschäftsordnung des Gemeinderates der Stadt Heidelberg die Aufnahme des Tagesordnungspunktes

Tempo 30 Berliner Straße

Die Verwaltung wird aufgefordert, eine Reduzierung der Geschwindigkeit von 50 km/h auf 30 km/h in der Berliner Straße umzusetzen.

1. Bericht des Oberbürgermeisters
2. Diskussion und Aussprache
3. ggf. Anträge

im öffentlichen Teil der Tagesordnung des nächsten Gemeinderates.

Begründung:

Im Mai 2017 wurde die „Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Änderung der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrs-Ordnung (VwV-StVO) im Bundesgesetzblatt veröffentlicht. In ihr wird ausgeführt, dass innerhalb geschlossener Ortschaften die Geschwindigkeit im unmittelbaren Bereich von an Straßen gelegenen Kindergärten (Kita Furtwängler Straße) allgemeinbildenden Schulen (Bunsen Gymnasium und Heiligenberg GS) in der Regel auf Tempo 30 km/h zu beschränken ist. Die Berliner Straße ist sehr stark befahren. Sie wird sehr oft im Bereich Mönchhofstraße bei Rotlicht an der Ampel von Fußgängern überquert, damit u.a. Schülerinnen und Schüler die Straßenbahn erreichen. Oft ist eine durchgängige Querung durch unbefriedigende Schaltphasen nicht möglich. Täglich kommt es dadurch zu gefährlichen Situationen. Durch Tempo 30 würde das Unfallrisiko stark reduziert, da das Fahrzeug nach 13 m steht. Bei Tempo 50 beginnt der Bremsweg erst nach ca.13,9 m, so dass die Aufprallgeschwindigkeit auf ein Hindernis 50 km/h beträgt.

**gezeichnet GAL,
gezeichnet SPD-Fraktion**